

Cölleder Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 4/2024
vom 25.04.2024

www.koelleda.de

WIPPERTUS fest kölleda

8.-12.5.24

Feiern Sie mit!

Samstag Markt

Mittwoch Ü30 Party

Freitag Lampionumzug + live Musik

Samstag Live-Tanzparty

borderline

Sonntag Frühshoppen + OpenAir Mittagessen

Mi-So Schausteller + Gastronomie

Samstag Glockenguss live

Sonntag ermäßigte Preise bei allen Fahrgeschäften

Pfefferminz-Prinzessin Franziska

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, 17. Mai 2024

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, 30. Mai 2024

Amtlicher Teil:

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
 E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Tiefbau	119
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
 (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
 Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109
 E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
 VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
 PHM Daniel, Markt 1
 Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:

Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda

PHM Bohne, Markt 1
 Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
 Telefon: 0361 / 574325100

Öffnungszeiten:

Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
 Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
 (immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
 Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung der Beschlüsse

40. SR 19.03.24

Beschluss-Nr.: 357/40/2024

Beschluss Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre B-Plan „Bahnhofsviertel“ Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 15+1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 358/40/2024

Neubeschaffung einer Mähraupe für den Betriebshof

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 15+1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 359/40/2024

Beschluss Entgeltordnung zur Badeordnung für das Streitseebad in Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 15+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 360/40/2024

Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau eines FW Gebäudes

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 15+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 361/40/2024

Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 15+1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 362/40/2024

Friedhofssatzung der Stadt Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 15+1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 363/40/2024

Umrüsten von Sirenen

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 15+1

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

39. GBA 26.03.24

Beschluss-Nr.: 234/39/2024

Vorhabenbez. B-Plan Nr. 24

Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ - Abwägungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 235/39/2024

Vorhabenbez. B-Plan Nr. 24

Photovoltaik „An der Eisenbahn, Flur 5“ - Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 236/39/2024

Entwidmung einer öffentl. Verkehrsfläche im OT Beichlingen Verbindungsstraße zwischen Kölledaer Straße u. Straße des Friedens

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt nach Vorberatung im Grundstücks- und Bauausschuss auf der Grundlage des § 8 des Thüringer Straßengesetzes die Einziehung der Eigenschaft als gewidmete Gemeindestraße für den Bereich der Verbindungsstraße zwischen der Kölledaer Straße und der Straße des Friedens, entsprechend des Beschlusses des Ortschaftsrates beginnend ab Höhe der östlichen Gebäudecke bis zur Einmündung in die Straße des Friedens. Dieser Teilbereich der Gemeindestraße befindet sich auf dem Flurstück Nr. 61/33 in der Flur 5 der Gemarkung Beichlingen und ist auf dem beigefügten Lageplan rot markiert. Dieser Teilbereich der Gemeindestraße wird nicht mehr als öffentliche Verkehrsfäche benötigt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren der Einziehung gem. § 8 Thür. Straßengesetz durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 237/39/2024

Erteilung eines Straßennamens -

Teilbereich Umgehungsstraße um OT Großmonra

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 238/39/2024

Bauleitplanungsverfahren Aufstellung B-Plan Nr. 22

Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ -

Billigung des Vorentwurfs u. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 239/39/2024

Aufhebung Beschluss Nr. 191/35/2023 des GBA

zur Aufstellung des B-Plans Nr. 25

„Am Wilden Graben, nördlicher Teil“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 240/39/2024

Vergabe Dienstleistung zum Aufbau eines systematischen Erhaltungsmanagement der kommunalen Straßen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 241/39/2024

Beschluss Verwaltungsvereinbarung

mit dem AZV und TWZV Sömmerda

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 242/39/2024**Beschluss Verwaltungsvereinbarung
mit dem AZV Finne nach § 23 Abs. 5****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
 davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 243/39/2024**Öffentl.-rechtl. Gestaltungsvertrag
Löschwasserzisterne Battgendorf****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
 davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

40. GBA 09.04.24**Beschluss-Nr.: 245/40/2024****Beschluss Vergabe Planungsleistungen
zum grundhaften Ausbau der Straße Langer Weg****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
 davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 246/40/2024**Beschluss Vergabe Dachsanierung
Garagen Betriebshof, Langer Weg 167****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
 davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar**
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen**
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10, 06556 Artern

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt**
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises**
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena**
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg**
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises**
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl**
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera**
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes

Bekanntmachung**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahlen am 26.05.2024**

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlen der Kreistagsmitglieder im Landkreis Sömmerda, die Stadträte der Stadt Kölleda, die Ortsteilräte in den Ortsteilen Battgendorf, Beichlingen, Dermsdorf und Großmonra der Stadt Kölleda sowie für die Wahlen des Landrates des Landkreis Sömmerda, des Bürgermeisters der Stadt Kölleda und der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Battgendorf, Beichlingen, Dermsdorf und Großmonra der Stadt Kölleda wird in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr

in der Stadt Kölleda, Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereithalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeich-

nis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Kölleda, Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda zu den unter Nr. 1 angegebenen Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Kölleda, Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei den Wahlen zum Bürgermeister der Stadt Kölleda und den Ortsteilbürgermeistern der Ortsteile der Stadt Kölleda am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis

eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Kölleda, Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Kölleda, den 12.04.2024

Nöthlich

Wahlleiter Stadt Kölleda

Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda

Sitzung vom 26.03.2024

Beschluss-Nr. VG/47/2024

Jahresrechnung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 10+1

Davon anwesend: 7+0

1. Die Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda stellt die Jahresrechnung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda fest.
2. Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung

im Verwaltungshaushalt	3.363.458,03 €
im Vermögenshaushalt	2.240.268,26 €
Gesamthaushalt	5.603.726,29 €
3. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung

im Verwaltungshaushalt	3.363.458,03 €
im Vermögenshaushalt	2.240.268,26 €
Gesamthaushalt	5.603.726,29 €
4. Der beiliegende Rechenschaftsbericht wird unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses gebilligt.
5. Soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. VG/48/2024

Jahresrechnung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Beschluss zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 10+1

Davon anwesend: 7+0

Die Gemeinschaftsversammlung der VG beschließt die Entlastung des Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. VG/49/2024

Jahresrechnung 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 10+1
Davon anwesend: 7+0

1. Die Gemeinschaftsversammlung der VG Kölleda stellt die Jahresrechnung 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda fest.
2. Die Gesamtsumme der Einnahmen beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung

im Verwaltungshaushalt	1.612.471,53 €
im Vermögenshaushalt	1.756.651,37 €
Gesamthaushalt	3.369.122,90 €
3. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt im Ergebnis der Jahresrechnung

im Verwaltungshaushalt	1.612.471,53 €
im Vermögenshaushalt	1.756.651,37 €
Gesamthaushalt	3.369.122,90 €
4. Der beiliegende Rechenschaftsbericht wird unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses gebilligt.
5. Soweit keine Einzelgenehmigungen vorliegen, werden die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. VG/50/2024

Jahresrechnung 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Beschluss zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 10+1

Davon anwesend: 7+0

Die Gemeinschaftsversammlung der VG beschließt die Entlastung des Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A, § 3

Die Stadt Rastenberg beabsichtigt im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auf der Grundlage der VOB/A nachfolgende Leistungen öffentlich auszuschreiben und diese an geeignete Baufirmen zu vergeben.

a) Auftraggeber:

Stadt Rastenberg
Markt 1, 99636 Rastenberg
Tel. 03635- 450104, Fax: 03635-450125
Frau Beatrix Winter, Bürgermeisterin

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

c) elektronische Auftragsvergabe:
nein

d) Art des Auftrages:

Los 13 Elektrotechnik
Los 14 Sanitär

e) Ausführungszeit:

Waldschwimmbad Rastenberg
Mühlthal 11, 99636 Rastenberg

f) Art und Umfang der Leistungen:

Leistungen zu Los 13

- Gebäudehauptverteilung bis 80 kW	1 St.
- Niederspannungsinstallation	ca. 25 St.
Lichtschalter	
Steckdosen	
- Gebäudeinnen- und Außenbeleuchtung	ca. 12 St.
LED-Wannenleuchten innen	2 St.
LED-Wandleuchten außen	1 St.
- Behinderten Notrufset	1 St.
- Einbindung Leistungsversorgung mit:	1 St.
Übergangsmuffe	20 m
Leitungskabel Erweiterung N(A)YY 4x70m ²	1 St.
Gebäudeeinführung	1 St.
- Außenverteiler 400/50A	1 St.
- Rundstahl 10mm V4A Potentialausgleich	320 m

Leistungen zu Los 14

- Behinderten WC	1 St.
- Waschbecken	1 St.
- Spülbecken	1 St.
- Fußbodenabläufe	2 St.
- PP-Kanalrohr DN 100..150 (im Gebäude)	15 m
- Trinkwasserrohr DN 15.. 25	55 m
- PE-Rohr DN 80	25 m
- PE-Rohr DN 25 (außen)	100 m
- Entwässerungsschächte DN 1000 PP	5 St.
- PP-Kanalrohr DN 100.. 150	150 m

g) Zweck der baulichen Anlage:

Sanierung des Waldschwimmbades

h) Aufteilung in Lose:

ja

i) vorauss. Ausführungsfristen:

Los 13 29.07.2024 - 15.05.2025
Los 14 29.07.2024 - 15.05.2025

j) Änderungsvorschläge, Nebenangebote:

nur Preisnachlässe bei Beauftragung mehrerer Lose

k) Anschrift zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Los 13 - 14 VG Kölleda, Markt 24, 99625 Kölleda
Tel: 03635-450104
E-Mail: poststelle@vgem-koelleda.de

l) Verdingungsunterlagen können für den Selbstkostenpreis von:

- keine.

m) Frist für den Eingang der Anträge/ Versand:
ab 15.04.2024

n) Abgabefrist:

Los 13 03.05.2024 10:30 Uhr
Los 14 03.05.2024 10:45 Uhr

o) Anschrift:

Stadt Rastenberg über VG Kölleda
Markt 24, 99625 Kölleda

p) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Angebotseröffnung:

Los 13 03.05.2024 10:30 Uhr
Los 14 03.05.2024 10:45 Uhr

(Adresse siehe Punkt o)
Zur Eröffnung sind die Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

r) Geforderte Sicherheiten:
keine

s) Zahlungsbedingungen:
Abschlags- und Schlusszahlung nach VOB/ B

t) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Eignungsnachweise, welche mit dem Angebot vorzulegen sind:

- Unterlagen nach VOB/A §6 (3) Abs. 2 b und d
- Formblätter 221 und 222 "Angaben zur Preisermittlung"
- Eigenerklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit nach Thüringer Vergabegesetz § 10
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm
- Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1
- Bieter, die ihren Sitz nicht in der BRD haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Formblatt 223 "Aufgliederung der Einheitspreise"
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Sozialversicherungsträger und der Berufsgenossenschaft
- Haftpflichtversicherungsnachweis (Versicherungsschein als Kopie)
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- Unterlagen nach VOB/A § 6 Absatz 3 Nr. 2 a, c, e, f, g, h und i

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
am 31.05.2024

w) Vergabeprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 205 - Vergabekammer
Weimar Platz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtahilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Stadt Rastenberg
gez. Frau Winter
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großneuhausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Großneuhausen

Sitzung vom 14.12.2023

Beschluss-Nr. GNH/102/2023:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großneuhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen beschließt die beiliegende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Großneuhausen.

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeindesrates: 8+1
davon anwesend 8+1

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Großneuhausen in der Sitzung am 14.12.2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Im § 4 wird ein neuer Absatz eingefügt:

§ 4

Einwohnerfragestunde und- versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 5 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Großneuhausen pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 4 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (poststelle@vgem-koelleda.de) eingehen.

Einwohneranfragen dürfen bis zu 5 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 1 themenbezogene Nachfrage durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

Die folgenden Absätze des § 4 verschieben sich entsprechend.

§ 2

Nach § 7 wird folgender § 7 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingefügt:

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- Die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 3

Der § 10 - Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch die Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite „www.vgem-koelleda.de“. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Herausgabe eines eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Amtsblattes.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt, auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite www.vgem-koelleda.de.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

- (5) Alle Bekanntmachungen, die für die Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahlen) zutreffend sind, erfolgen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda unter der Adresse www.vgem-koelleda.de.

§ 4

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

- (2) Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großneuhausen, 10.04.2024

Köther

Bürgermeister

Organisationsplan für den Wasserwehrdienst

in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großneuhausen

Auf der Grundlage des § 90 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und des § 17 der Satzung der Gemeinde Großneuhausen über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung - FwWwDS) erlässt die Gemeinde Großneuhausen folgenden Organisationsplan für seinen Wasserwehrdienst.

1. Hochwassergefahrenpunkte

1.1 Lossa

- Wehr am Abzweig Mühlgraben
- Lossabrücke Kleinneuhausener Straße
- Zufluß Mühlgraben in die Lossa
- Wehr an der Pumpstation
- Brücke Wettelmühle

1.2 Mühlgraben

- Wehr am Abzweig Lossa
- Zufluß der Klinge in die Lossa
- Brücke am Mühlteich
- Eingang Verrohrung Fa. Wünschmann Mühlstraße 148
- Brücke Kleinneuhausener Straße
- Brücke Sportplatz
- Zufluß der Melmsbornklinge
- Brücke Kindergarten
- Abfluß Mühlgraben in die Lossa

2. Einsatzleitung

2.1 Leiter der Wasserwehr:

- Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister der Gemeinde Großneuhausen als Gesamteinzelzleiter der Feuerwehr und der Wasserwehr zuständig (§ 23 ThürBKG).

1.2. Einsatzleitung

- Der Leiter der Wasserwehr kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten übertragen (§ 24 ThürBKG)

3. Erreichbarkeiten

- | | | |
|-----------------------|----------------|---------------------------------------|
| - | 0172-7923096 | - Bürgermeister T. Köther |
| - | 0171-6534395 | - stellv. Bürgermeister B. Güttel |
| - | 0160-7845457 | - Gemeindearbeiter D. Zöllner |
| - | 0151-70108554 | - Ortsbrandmeister M. Rößler |
| - | 0152-234581673 | - stellv. Ortsbrandmeister C. Fischer |
| - Im Notfall - | 112 | - Leitstelle Erfurt |

4. Alarmierung

- Sirene (über Leitstelle oder manuell)
- DIVERA - Alarmierungsapp
- SMS - Alarmierungssystem
- Mobiltelefone

5. Sammelpunkte

- Feuerwehrhaus, Schulstraße 201a

6. Ablösung und Versorgung

- Organisation durch die Einsatzleitung, bei Bedarf durch externe Kräfte (Katastrophenschutzzüge)

7. Lager- und Standorte**der Hochwasserbekämpfungsmittel**

- Feuerwehrhaus, Schulstraße 201a

8. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

- 2000x Sandsäcke
- 1x Stromerzeuger 5 kVA
- 1x Tauchpumpe TP 4/1
- Schaufeln, Hilfsmittel zu Sandsackfüllung
- Beleuchtungsgerät

9. Nachrichtenübermittlung

- Digitalfunk, DMO und TMO nach Vorgabe der Einsatzleitung
- Mobiltelefone
- Durchsagen durch Feuerwehrfahrzeuge

10. Stand / Überarbeitung

- Stand 14.12.2023
- Nächste Überarbeitung: 12/2026

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Kleinneuhausen**
**Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeinderatssitzung der Gemeinde
Kleinneuhausen**
Sitzung vom 12.12.2023
Beschluss-Nr. KNH/81/2023:
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kleinneuhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt die beiliegende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinneuhausen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindesrates: 6+1

davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen in der Sitzung am 12.12.2023 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Der § 4 wird ein neuer Absatz eingefügt:

§ 4
Einwohnerfragestunde und- versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 5 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Kleinneuhausen pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 4 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (poststelle@vgem-koelleda.de) eingehen.

Einwohneranfragen dürfen bis zu 5 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt.

Zulässig sind bis zu 1 themenbezogene Nachfrage durch den Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

Die folgenden Absätze des § 4 verschieben sich entsprechend.

§ 2

Nach § 7 wird folgender § 7 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingefügt:

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- Die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 3

Der § 10 - Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch die Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite „www.vgem-koelleda.de“. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Herausgabe eines eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Amtsblattes.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt, auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite www.vgem-koelleda.de.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Alle Bekanntmachungen, die für die Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahlen) zutreffend sind, erfolgen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda unter der Adresse www.vgem-koelleda.de.

§ 4

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kleinneuhausen, den 10.04.2024

Köhler

Kleinneuhausen

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Ostramondra

Sitzung vom 30.01.2024

Beschluss-Nr. OM/107/2024:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostramondra

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra beschließt die beiliegende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostramondra.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeindesrates: 6+1 davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra in der Sitzung am 30.01.2024 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Im § 4 wird ein neuer Absatz eingefügt:

§ 4

Einwohnerfragestunde und- versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 5 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Ostramondra pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 4 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (poststelle@vgem-koelleda.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 5 einzelne Fragen enthalten. Die

Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt.

Zulässig sind bis zu 1 themenbezogene Nachfrage durch den Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

Die folgenden Absätze des § 4 verschieben sich entsprechend.

§ 2

Nach § 7 wird folgender § 7 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingefügt:

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- Die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 3

Der § 10 - Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch die Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Satzungen auf der Internetseite „www.vgem-koelleda.de“. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Herausgabe eines eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Amtsblattes.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt, auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite www.vgem-koelleda.de.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Alle Bekanntmachungen, die für die Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahlen) zutreffend sind, erfolgen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda unter der Adresse www.vgem-koelleda.de.

§ 4

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostramondra, 10.04.2024

Temme

Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

30. Wippertusfest wird in Kölleda gefeiert

Willkommen beim traditionellen Wippertusfest vom 08.05. - 12.05.2024

Zum 30. Mal jährt sich das Wippertusfest in Kölleda nun schon. Rund um das Rathaus, den Wippertusbrunnen und den Roßplatz befindet sich das Festgelände, aber auch auf dem Rittergut finden die verschiedensten Aktivitäten statt.

Eröffnet wird das Wippertusfest am Mittwoch, den 08.05.24, durch die „Partysanen“ und dem Freibieranstich des Bürgermeisters. Später gibt es noch eine Feuershow und die Ü30 Party schließt sich direkt an.

Donnerstags wird die gastronomische Versorgung vom Festwirtteam, Andreas Hernich, abgesichert und der Schaustellerbetrieb öffnet ab 10 Uhr.

Am Freitag kann ab 14 Uhr der Rummel besucht werden und ab 19 Uhr gibt es Livemusik mit „No TroubleZ“ auf dem Markt. Der Laternenenumzug startet gegen 20 Uhr und wird vom Fanfarenzug Kölleda angeführt und durch die Feuerwehr Kölleda abgesichert. Lasershows und Partytanz mit „Musictrain“ finden ab 21:30 Uhr im Rittergut statt.

Das Markttreiben am Samstag startet um 10 Uhr rund um den Markt, Roßplatz sowie Brückenstraße und im Rittergut findet die offizielle Eröffnung statt. Für die Kinder gibt es wieder einen Streichelzoo, Hüpfburg und Kletterwand. Die Cölledaer Museen und die Kirche sind geöffnet und die Lanzbulldogfreunde sind da. Es findet eine Präsentation der Feuerwehr statt, eine Modenschau und die Tanzgruppen des KFC sollte man nicht verpassen. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Ein besonderer Höhepunkt ist der Glockenguss „Eine neue Glocke für Battgendorf“ im Rittergut. Später am Abend kann dann das Tanzbein mit der Liveband „Borderline“ geschwungen werden.

Der Sonntag ist Familientag mit ermäßigten Preisen an den Fahrgeschäften. Ab 8:00 Uhr findet ein Trödelmarkt für die Früh-aufsteher statt. Der musikalische Frühschoppen schließt sich mit Freibier und „Swing Live“ an. Im „Street Fighter“ lädt die Kirche ab 10:30 Uhr zum Gottesdienst und danach hat der Rummel regulär geöffnet. Der Festwirt lädt zum gemeinsamen Mittagesse mit Thüringer Klößen und Roulade ab ca. 11:30 Uhr im Rittergut ein. Ab 13 Uhr wird Sylvia Darko mit einem musikalischen Showprogramm zum Muttertag die Gäste unterhalten, später werden die geladenen Hoheiten vorgestellt und die Verlosung des Gewinnspiels stattfinden. Währenddessen wird die gegossene Glocke ausgepackt und gegen 16 Uhr der „1. Glockenschlag“ ertönen. Ein Gratis-Busshuttle wird es am Samstag und Sonntag geben. Die Abfahrtszeiten werden bekannt gegeben. Vor uns liegt das 30. Wippertusfest mit vielen Angeboten, ob kulturell oder kulinarisch, es sollte für Jeden etwas dabei sein. Lassen Sie sich überraschen, wir freuen uns auf Sie!



WIPPERTUS fest kölleda

Feiern Sie mit!

Mittwoch, 08.05.2024

ab 16 Uhr	gastronomische Versorgung u. Schaustellerbetrieb	Markt/ Roßplatz/ Rittergut
20 Uhr	Fest-Eröffnung mit den „Partysanen“ und Freibieranstich,	Rittergut
anschl.	Ü30 Diskoparty	Rittergut
22 Uhr	Feuershow „Crazy Chics“	Rittergut

Donnerstag, 09.05.2024

ab 10 Uhr	gasthet. Versorgung durch das Festwirt-Team A.Hernich	Markt/ Roßplatz/ Rittergut
	Schaustellerbetrieb mit Kinderkarussell, Trampolin, „Butterfly“, „Street Fighter“, Candy-, Cocktail-, Fisch- und Eiswagen u.a.	Markt/ Roßplatz

Freitag, 10.05.2024

ab 14 Uhr	Schaustellerbetrieb u. gastronomische Versorgung	Markt/ Roßplatz/ Rittergut
18 Uhr	gemeinsames Singen für Jedermann im Museumsgarten	Museum Roßplatz
19 Uhr	Livemusik mit „NoTroubleZ“ Rock & blues	Markt
20 Uhr	Laternenumzug mit Fanfarenzug Kölleda u. Freiw. Feuerwehr Kölleda	Start Markt
21.30 Uhr	Lasershows	Rittergut
22 Uhr	Partytanz mit „Musictrain“ Best of 80s & 90s live	Rittergut

Samstag, 11.05.2024

ab 10 Uhr	Schaustellerbetrieb u. gastronomische Versorgung	Markt/ Roßplatz/ Rittergut
10 Uhr	Markteröffnung im Rittergut	Rittergut
ab 10 Uhr	Marktreiben: Roßplatz/ Markt/ Brückenstraße/ Rittergut	
ab 10 Uhr	„offenes Museum“ (Funkwerkuseum/ Tröbmuseum/ Heimatmuseum u. Museumsgarten)	
ab 10 Uhr	„Streichelzoo“ am Bürgerbüro	Markt
ab 10 Uhr	„offene Kirche“ mit Ausstellung, Kinderaktion, Musik u. Kirchencafé	Wippertuskirche
ab 10 Uhr	Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr Kölleda mit Gulaschanone	Markt
ab 10 Uhr	Kletterwand und Hüpfburg am Wippertusbrunnen	Markt
10.30 Uhr	Gospelchor Konzert mit „Coloured Unit“	Wippertuskirche
11.30 Uhr	Gulaschanone im Rittergut (Ruder- + Rouserssofa)	Rittergut
13 Uhr	Modenschau NDK	Rittergut
15 Uhr	Tanzgruppen des KFC	Rittergut
17 Uhr	Glockenguss LIVE: „eine neue Glocke für Battgendorf!“	Eintritt frei
21 Uhr	Partytanz mit Liveband „BORDERLINE“	Rittergut

Sonntag, 12.05.2024

ab 8 Uhr	Trödelmarkt für Jedermann (Anmeldungen: 01627785832)	Rittergut
10 Uhr	musikalischer Frühschoppen mit „Swing Live“ und 1 Fass Freibier	Rittergut
10.30 Uhr	Festgottesdienst am „Street Fighter“	Rittergut
ab 11 Uhr	Schaustellerbetrieb und gastronomische Versorgung	Markt/ Roßplatz/ Rittergut
ab 11.30 Uhr	gemeinsames Mittagesse (Rouladen- Thür. Kölle)	Rittergut
13 Uhr	musikalisches Showprogramm zum Muttertag mit Sylvia Darko	Rittergut
14 Uhr	Vorstellung der regionalen Hohelöwen	Rittergut
anschl.	Verlosung vom Gewinnspiel	Rittergut
anschl.	„1.Glockenschlag“ der neu gegossenen Glocke	Rittergut

www.koelleda.de

Helfen Sie mit bei der Fest- Finanzierung und erwerben Sie bei uns das „Unterstützerarmband“! (erhältlich Samstag auf dem Markt)

Ankündigungen vorbereitet

Mi-So gastronomische Versorgung durch
Festwirt-Team Andreas Hernich
Gasthaus „Zur Linde“
Leutenthal 41 Ilmtal-Weinstraße
0172-5958717 036451-60111
• Partyservice • Feierlichkeiten • Veranstaltungen

Sa & So
Gratis-Busshuttle
An- u. Abfahrt:
Busbahnhof Kölleda
Fahrplan:
www.koelleda.de

„feiern Sie ein, feiern Sie mit!“

Stellenausschreibung

Die Stadt Kölleda beabsichtigt zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Stadtarbeiter (m/w/d)

befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen:

- Stadtreinigung/ Müllbeseitigung
- Hausmeistertätigkeiten in kommunalen Einrichtungen
- Grünanlagenpflege
- Maschinen- und Geräteführung
- Winterdienst
- Pflasterarbeiten

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Für die Besetzung dieser Stelle erwarten wir:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf, in der Baubranche oder im Bereich Garten- und Landschaftsbau
- handwerkliche und gärtnerische Fähigkeiten
- Freischneiderschein und Motorsägeschein wären von Vorteil (nicht Bedingung)
- Führerschein der Klassen B und BE, wünschenswert auch Klasse C
- körperliche Belastbarkeit, Flexibilität, eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD mit einer Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 5.

Die Stadt Kölleda sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bis spätestens **Freitag, den 03.05.2022, 12:00 Uhr** an:

Stadt Kölleda
Personalabteilung
Markt 1, 99625 Kölleda

Der Umschlag muss den Vermerk „Bewerbungsunterlagen“ tragen.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Templin, Tel.: 03635 450 108, E-Mail: andrea.templin@koelleda.de, zur Verfügung.

Wir erstatten keine Kosten, die Ihnen eventuell durch das Vorstellungsgespräch entstehen, wie zum Beispiel Reise-, Verpflegungs- oder Übernachtungskosten.

Ihre persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Stellenbesetzung im Zuge des Bewerbungsverfahrens gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Nach Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens werden die persönlichen Daten automatisch wieder gelöscht. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erteilen.

**gez. Riedel
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

Die Stadt Kölleda sucht für die Zeit Mai bis Oktober 2024 auf Minijob-Basis einen

Mitarbeiter (m/w/d) für die Friedhöfe in Backleben und Battgendorf

Die Stelle soll ggf. jährlich wiederkehrend für diesen Zeitraum besetzt werden.

Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich wöchentlich bis zu 4 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Mähen der Grünanlagen mit Handrasenmäher
- Freihalten der Verkehrswege

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- handwerkliches Geschick
- Umgang mit vorhandener Technik
- eigenverantwortliches, selbständiges Arbeiten
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten
- Besitz des Führerscheins der Klasse B (wünschenswert)

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte bis zum 10.05.2024 (Posteingang) an die Stadt Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda.

Der Umschlag muss den Vermerk „Bewerbungsunterlagen“ tragen.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bei gleicher Eignung werden Bewerber und Bewerberinnen mit einer Schwerbehinderung bevorzugt eingestellt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Kölleda die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

**gez. Riedel
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

Die Stadt Kölleda ist Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Freiwillige (m/w/d)

im Bereich des Umweltschutzes und für das Heimat- und Funkwerk museum.

Im Umweltschutz erfolgt der Einsatz in der Pflege der Grünanlagen, bei Mäh- und Freischneidearbeiten sowie für einfache handwerkliche Tätigkeiten.

Im Museum sichern Sie die Öffnungszeiten (auch an den Wochenenden) ab, leisten unterstützende Hilfsätigkeiten bei der Ausgestaltung der Ausstellungen und Pflege der Museumsgegenstände, sowie bei der Organisation und Durchführung von Museumsfesten und -veranstaltungen.

Sie erhalten ein Taschengeld in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die wöchentliche Dienstzeit liegt bei über 27-Jährigen bei mindestens 21 Stunden. Eine Teilnahme an mindestens 12 Bildungstagen ist erforderlich.

Bei unter 27-Jährigen ist eine wöchentliche Dienstzeit von 39 Stunden zu leisten und eine Teilnahme an 25 Bildungstagen erforderlich. Der Freiwilligendienst ist für ein Jahr befristet.

Interessenten melden sich bitte bei der

Stadt Kölleda, 99625 Kölleda, Markt 1
Personalamt, Frau Templin
Tel. 03635 450108

**gez. Riedel
Bürgermeister**

VORLESETERMINE IN DER BIBLIOTHEK

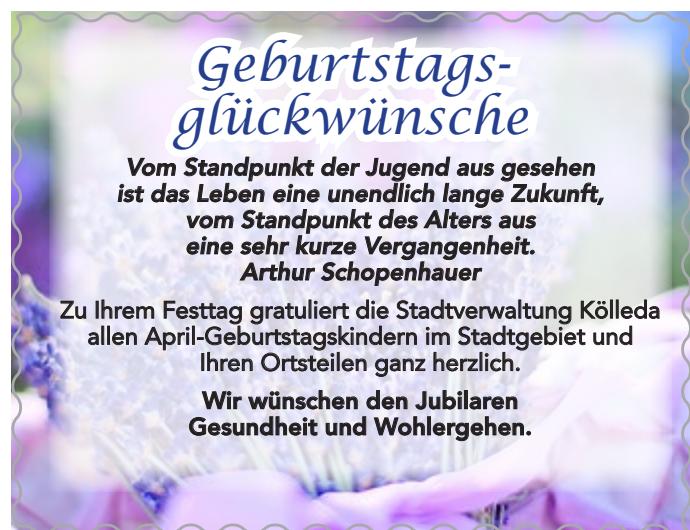
Mai 2024

MO 06. JOSEFINE LIEST VOR

MO 27. BRIGITTE LIEST VOR

Immer 16 Uhr
Friedrichstraße 1 Kölleda
Eintritt frei!

Informationen



Mammographie Screening Thüringen Nord West

wieder mit MAMMOBIL in Kölleda



Bad Langensalza, den 11.04.2024

Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird derzeit allen Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich angeboten.

Zukünftig ist eine Teilnahme im Mammographie-Screening bis zu einem Alter von 75 Jahren möglich. Voraussichtlich ab 01.07.2024 können sich Frauen im Alter von 70-75 Jahren selbst für einen Termin bei der Zentralen Stelle Mammographie-Screening anmelden. Sie erhalten dann eine Auskunft wann Sie wieder anspruchsberechtigt sind.

Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Das Mammographie-Screening ist natürlich keine einmalige Aktion. Besonders wenn neben der Krebsvorsorge beim Frauenarzt der regelmäßigen zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden.

Das Mammobil steht zwischen dem 14. Mai 2024 bis Juli 2024 in Kölleda, wie auch vor 2 Jahren wieder am Markt 24, vor dem Amtshaus. Es werden die Frauen wohnhaft in den Postleitzahlen 99625 (Kölleda), 99636 (Rastenberg) und 99628 (Buttlstädt) dorthin eingeladen.

Die Programmverantwortlichen Ärzte des Mammographie-Screening Thüringen Nord West empfehlen: „Nehmen Sie an diesem gesetzlichen und von allen Krankenkassen finanzierten Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil.“

Näheres können Sie unter www.Screening-Thueringen-Nord-West.de oder unter Tel.: 03643/742800 erfahren.



FEUERWEHR KÖLLEDAA

Ausbildung "SER-Brandbekämpfung"

Am 23.03.2024 versammelten sich Kameraden aller Wachen der Stadt Kölleda zur gemeinsamen Ausbildung: Standardeinsatzregel - Brandbekämpfung. Diese gibt klare Aufgabenverteilungen und Abläufe im Brandeinsatz vor. Bei einem Stationsbetrieb konnten zunächst einzelne Aufgaben, wie das Öffnen von verschlossenen Türen sowie das Bekämpfen von Bränden realistisch trainiert werden. Ziel der Ausbildung war es, im Anschluss alle geübten Handgriffe in einer komplexen Übung (einem simulierten Gebäudebrand) zusammen zu führen.

Was kannst du schon tun?

Aufkreuzen. Ankreuzen. Bei dir vor Ort mitgestalten.

Bei der Kommunalwahl geht es um deinen Ort und deine Gegend. Du kannst mitbestimmen, was in Zukunft wichtig wird.

#KREUZ DICH WICHTIG
Hommunalwahl:
26.5.2024

Mach dich schlau unter:
www.kreuzdichwichtig.de/beidirvorort

Freistaat Thüringen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



MONNER NACHTS TRAUM

JAY4
TRIPLEX
DAVID SCHUMAIER

FREITAG 17. MAI 2024 AB 20 UHR

Dorfplatz Großmonra

8€ Eintritt
ab 22 Uhr 10 €

Event ab 16

Himatverein Großmonra e.V.

Vereinsnachrichten

Aufgepasst: Wir benötigen dringend Ihre HILFE

Der Feldhamster ist nach wie vor vom Aussterben bedroht.



Umso wichtiger ist es, dass wir wissen, wo genau die putzigen Nager leben und wo unsere Schutzmaßnahmen ansetzen müssen. Dafür machen wir uns jedes Jahr auf die Suche nach ihnen. Um so viele Flächen wie möglich zu schaffen, benötigen wir **IHNEN** Hilfe.

Mitmachen kann jeder, der gerne draußen und gut zu Fuß ist.

Nach einer kurzen Einweisung am vereinbarten Treffpunkt geht es direkt auf das Feld. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde vorher informiert und ist mit der Begehung seiner Flächen einverstanden. In einer Reihe aufgestellt überqueren wir den Acker, um nach den typischen Baueingängen des Feldhamsters zu suchen.

Werden auch Sie ein Feldhamster-Freund und setzen Sie sich zusammen mit uns für den Schutz des bunten Nagers ein.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte bei Andrea Schwerz vom Landschaftspflegeverband „Mittelthüringen“ e.V., unter 036452/187724 oder schwerz@lpv-mittelthueringen.de. Am Ende der Saison können wir allen Helfern und Helferinnen eine Ehrenamtspauschale auszahlen!

PS: Sie haben einen landwirtschaftlichen Betrieb und Interesse am Feldhamsterschutz? Melden Sie sich bei uns und erhalten Sie eine kostenfreie Betriebsberatung bezüglich des Feldhamsters.

**MONNER
NACHTS
TRAUM**

TANZ MIT LIVEMUSIK

AUSWÄRTS
live SPIEL

SAMSTAG 18. MAI 2024 AB 19 UHR

Dorfplatz
Großmonra

Vorkasse: 10€
Abendkasse: 12€

Event ab 16

Heimatverein
13. Hundert Großmonra e.V.

MONNERNACHTSTRAUM
1320 JAHRE GROBMONRA

PARTY
FR 17. MAI
JAY4 – TRIPLEX – DAVID SCHUMAIER
EINLASS: AB 20 UHR
EINTRITT: 8€ (AB 22 UHR 10€)

PFINGSTTANZ
SA 18. MAI
LIVEBAND "AUSWÄRTSSPIEL"
EINLASS: AB 19 UHR
EINTRITT: 12€ (VORVERKAUF: 10€)

FRÜHSCHOPPEN
SO 19. MAI
LIVEMUSIK MIT "DOOMSDAY"
BEGINN: 9 UHR
UNTERHALTUNG FÜR DIE GANZE
FAMILIE, MIT HÜPFBURG UND SPIELEN.
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST
GESORGT

Heimatverein
13. Hundert Großmonra e.V.

INFOS UNTER WWW.HEIMATVEREIN-13-HUNDERT.DE

2. Streitsee - Spaß - Triathlon
für Familien und Firmen

15.6.2024 ab 9:00 Uhr

300m Schwimmen - 10km Radfahren - 4km Laufen

Startgebühr: 39€ pro Team
(inkl. Verpflegung und T-Shirt)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

**zur Anmeldung bitte
QR-Code scannen**

**Anmeldeschluss:
19.05.2024**

Jedes Teammitglied übernimmt eine Disziplin.
Mit der Anmeldung bitte folgende Daten angeben:

- Teamname
- Alter und Name der Teammitglieder
- T-Shirtgröße
- Kontaktperson mit Mailadresse

Information unter: streitsee-triathlon@web.de

GEMEINSAM
KÖLLEDÄR

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Deutschland

Jubiläum zum Mitmachen

Nun ist es fast soweit ..., nächste Woche, am 01.05.2024 laden wir alle Lauffreudigen und natürlich gerne auch die Eltern und Großeltern sowie Freunde und Bekannte recht herzlich ein zu unserem Jubiläum.

„25. Schlossberglauf in Beichlingen“

Inzwischen sind die organisatorischen Vorbereitungen fast abgeschlossen, das Online-Anmeldeportal ist schon länger geschaltet und viele Sportfreudige haben sich inzwischen angemeldet, um auf den Laufstrecken rund um das Schloss Beichlingen und den Schmückekamm die Natur beim Laufen zu genießen.

Anbei finden Sie hier einige organisatorische Informationen:

- | | |
|-------------|---|
| 08:30 Uhr - | Anmeldung und Abholung der Startnummern für bereits angemeldete Läufer |
| 09:00 Uhr - | Start 15 km Nordic Walking (8 €) |
| 09:30 Uhr - | Start 1,5 km Jugendlauf weiblich (Jahrgänge 2010 bis 2017 / 2,50 €) |
| 09:45 Uhr - | Start 1,5 km Jugendlauf männlich (Jahrgänge 2010 bis 2017 / 2,50 €) |
| 10:00 Uhr - | Start 15 km - Hauptlauf (8 €), 4 km - Jedermannlauf und 4 km Nordic Walking (jeweils 6 €) |
| 10:05 Uhr - | Start Bambinilauf (jünger als 7 Jahre / ohne Gebühr) |



Wie in den letzten Jahren befinden sich Start und Ziel der Läufe am „kalten“ Tor des Schlosses und wie immer erwartet alle Läufer und Gäste die bekannt gemütliche Atmosphäre hinter dicken Schlossmauern. Dabei soll das Jubiläum nach Abschluss der Läufe bei Musik, Gesprächen, Getränken, sowie Thüringer Köstlichkeiten von Grill und Kuchenblech auch gebührend gefeiert werden.

Anmelden kann man sich bis zum 26.04.2024 noch Online über das Anmeldeportal auf der Homepage des Vereins www.fsv-beichlingen.de oder direkt am 01.05.2024 ab 8:30 Uhr, dann allerdings gegen eine kleine Nachmeldegebühr von 3€. Für alle Läufer und Läuferinnen gibt es ein kleines Geschenk zur Erinnerung an unser Jubiläum.

Unser Verein hofft beim Jubiläumsevent auf viele Teilnehmer und Gäste im Schlosshof und auf den Strecken im Naturpark „Hohe Schrecke“.

Marco Kämmerer vom Team Schlossberglauf



Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V.

Einladung

Der Kunstkurs des Kultur- und Museumsvereins Kölleda e.V. lädt zur neuen Ausstellung ein.

In einem Projekt setzten die Mitglieder Abbildungen aus vergangenen Zeiten malerisch um.

Die Vernissage findet
am Sonntag, den 28.04.2024 um 15.00 Uhr
in der "Kleinen Galerie" im Heimatmuseum

statt.

Unter dem Titel "Historisches" sind Bilder verschiedener Techniken zu sehen.



Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag bei einem Glas Sekt und vielen interessierten Besuchern. Die Ausstellung soll das "Wippertusfest" in Kölleda bereichern und ist bis zum 25. August 2024 zu besichtigen.

Neuer Vorstand für Kultur- und Museumsverein

Am 09.03.2024 fand die Jahreshauptversammlung vom Kultur- und Museumsverein Kölleda e.V. im Funkwerk museum statt. Zu Beginn starteten wir mit einer gemütlichen Kaffeerunde mit selbstgebackenen Kuchen, den mehrere Mitgliedern gebacken hatten. Danach verlas die ehemalige Vorsitzende, Ute Thun, den Rechenschaftsbericht bis September und bedankte sich bei der stellvertretenden Vorsitzenden, Antje Lippich, für die Übernahme des Vorsitzes nach Ihrer Amtsniederlegung. Frau Lippich verlas danach den restlichen Rechenschaftsbericht. Frau Oehler schloss gleich den Finanzbericht an. Der ehemalige Vorstand wurde entlastet und mit einem Blumentöpfchen entlassen. Danach gab es eine rege Diskussion mit vielen guten Vorschlägen für das kommende Jahr. Als erste Neuerung gab es in diesem Jahr auch in Kölleda einen Osterbrunnen. Die Deko dafür bastelte der Malkurs vom Museumsverein.

Danach wurde die Wahlkommission gewählt und die neuen Kandidaten stellten sich den anwesenden Mitgliedern vor. Es erfolgte die Wahl des neuen Vorstandes, dem Frau Heidi Junge als Vorsitzende und Antje Lippich als Stellvertreterin, vorsteht. Der Vorstand besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern. Erstmals ein ganz neues und dynamisches Team, denn die bisherigen langjährigen Mitglieder haben sich komplett aus dem Vorstand zurückgezogen. Nach der Konstitution des neugewählten Vorstandes konnten wir den Arbeitsplan für dieses Jahr erstellen und in geselliger Runde den Abend ausklingen lassen. An Ideen mangelt es den Mitgliedern nicht, aber die Arbeit kann nur mit der Unterstützung der langjährigen Mitglieder durchgeführt werden. Trotz Mitgliederzuwachs sind wir weiterhin daran interessiert neue Mitglieder in unseren Reihen aufzunehmen. Wer Interesse für den Garten hat oder für die Geschichte des Heimat- oder Funkwerkmuzeums brennt, kann sich gern bei uns melden. Wir freuen uns über jegliche Art der Unterstützung.

Unsere Mitglieder beteiligen sich am Frühjahrsputz, der am 13.04.2024 in der Stadt und den Ortsteilen stattfindet und putzen im Heimatmuseum. Am 27.04.2024 werden durch die Mitglieder die Fenster im Funkwerk museum geputzt und der Garten und die Druckerei für diese Saison in Ordnung gebracht.

Am 1. Mai beteiligen sich das erste Mal Vereinsmitglieder am Schlossberglauf.

Eine Vernissage findet am 28.04.2024 um 15 Uhr in der „Kleinen Galerie“ statt. Unter dem Titel „Historisches“ werden Bilder mit verschiedenen Techniken ausgestellt sein.

Weitere Termine zum Vormerken sind das Wippertusfestwochenende am 11. und 12.05.2024. Das Funkwerk- und Heimatmuseum wird an diesem Tag geöffnet sein und die Vereinsmitglieder backen Kuchen. Am Sonntag beteiligt sich der Verein am Flohmarkt und lädt ab 8:00 Uhr zum Stöbern ein. Der „Kaffeklatsch im Grünen“ am 31.05.2024, im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der Wippertusapotheke, findet von 14:00-ca.17:00 Uhr im Garten des Heimatmuseums statt. Beim Tag der offenen Gärten, am 16.06.2024, beteiligt sich der Verein ebenso und lädt alle Interessierten in den Garten. Auch an diesem Tag werden die Mitglieder die Gäste kulinarisch umsorgen. Das traditionelle Lichterfest am 22.06.2024 ist das nächste Highlight im Museumsgarten. Mit stimmungsvollen Lichtern und Effekten möchten wir unsere Gäste gegen Abend verzaubern. Vorher gibt's musikalische Einlagen und für Speis und Trank sorgen die Mitglieder des Vereins.

Am 06./07.09.2024 findet das Museumsfest statt und der thematische Abend wird das Jubiläum „150 Jahre Pfefferminzbahn“ beinhalten.

Ein ereignisreiches Jahr liegt vor uns.

Antje Lippich
für den Vorstand des Kultur- und Museumsvereins

Wippertus Apotheke | Rossplatz 33 | 99625 Kölleda

Wir helfen hier und jetzt.

SASB
Arbeiter-Samariter-Bund

**Das
KAMMERFORST FEST
RUFT**

ZUM FAMILIENFEST AN HIMMELFAHRT

**Eröffnung 10:00 Uhr
auf dem Grillplatz
Burgwenden**

mit „DoomsDay“ Brassband

Kostenloser Busshuttle ab Sömmerda
Über Kölleda und Burgwenden
(keine Mitnahmегарантия, weitere Informationen im Amtsblatt)
Abfahrtszeiten 9 & 10 Uhr in Sömmerda - 15 & 16 Uhr in Burgwenden
Parkplatz ehem. Steinbruch - siehe Beschilderung

HIMMELFAHRT 9. Mai'24

HOHE SCHRECKE
ALTER WALD NEU ENTDECKT

12. Erlebnistag Hohe Schrecke
mit geführten Wanderungen, Aktivprogramm und musikalischer Unterhaltung

5. Mai 2024 Borntalwiese Kloster Donndorf
ab 11:00 Uhr Begrüßung durch den Thüringer Umweltminister & den Geschäftsführer Thüringer Tourismus GmbH

Musik von den Hopfentaler Musikanten und buntes Familienprogramm:

- * Yoga für Kinder und Erwachsene
- * Basteln mit Naturmaterialien und Blumensamen
- * Flöten für Kinder mit Weideweine
- * Fotos mit den Lämmern und Schafen aus Reinsdorf
- * Führung zum Thema Streubewiesen
- * Führungen durch das Kloster Donndorf

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

All further information on www.hohe-schrecke.de and on facebook!

Eine Veranstaltung des Vereins Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e. V. www.hohe-schrecke.de

Kulturelles und Unterhaltung

MAIFEUER
30.04.2024
ALTER SPORTPLATZ
KÖLLEDА

AB 17:00 UHR BRENT DER ROST!
FÜR MUSIK UND
VERPFLEGGUNG IST GESORGT

UNTERSTÜTZT DURCH:

**Konzert für Orgel
und Saxophon**

Wir feiern
das Leben mit
Kathrin von Kieseritzky
und Hendrik Rüssmann
und Musik von Maurice Ravel,
Paul Hindemith, Francis Poulenc
und Camille Saint-Saëns

**Am 4. Mai 2024
um 19:30 Uhr
in der Kirche Großneuhausen**

Der Eintritt ist frei!
Um Spenden wird gebeten!

Kinderkonzert

Adele - Ukulele
oder warum mit Musik alles besser geht

Ein musikalisches Programm für Kinder von 5 bis 12 Jahren

Neue Kinderlieder von und mit Wolfgang Rieck (MUSICUS SPIRITUS)

Am Sonntag, den 05. Mai 2024 um 15.00 Uhr in der Kirche Großneuhausen

Der Eintritt ist frei! Um Spenden wird gebeten!



Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste im Mai 2024

05.05., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. SeverinusKirche zu Backleben

10:30 Uhr Gottesdienst in der St. BonifatiusKirche zu Ostramondra/Rettgenstedt

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

09.05. - Himmelfahrt

09:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Region Unstrut-Finne in Rohrborn an der Luthereiche mit Musik und Picknick

11.05. - Samstag

10:30 Uhr St. Wippertuskirche Kölleda - Konzert mit dem Gospelchor Kölleda, anschließend offene Kirche mit Ausstellung, Führungen und Angeboten für Kinder zum Wipperfest

12.05. - Sonntag

10:30 Uhr Schausteller-Gottesdienst auf dem Roßplatz in Kölleda zum Abschluss des Wipperfestes

19.05. - Pfingstsonntag

13:30 Uhr St. Bonifatiuskirche Altenbeichlingen - Regionaler Gottesdienst zur Konfirmation

26.05. - Sonntag

10:30 Uhr St. Wippertuskirche Kölleda - Regionaler Gottesdienst zur Jubelkonfirmation

01.06. - Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden

16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

02.06. - Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf



Stellenangebot:

Reinigungskraft für die Johanniskirche Kölleda

Die Kirchengemeinde Kölleda sucht ab dem 01. Juni 2024 eine zuverlässige Reinigungskraft für die Reinigung der Johanniskirche nach Trauerfeiern und Beerdigungen. Die Einsätze belaufen sich auf bis zu 15 x pro Quartal.

Aufgaben:

- Reinigung der Johanniskirche nach Trauerfeiern und Beerdigungen
- Gewissenhafte Pflege und Sauberkeit des Kirchenraums

Anforderungen:

- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Gründliche Arbeitsweise
- Freundliches Auftreten

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Birgit Liesegang unter:

- Telefon: 03635 482584
- Mail: ev.friedhof-koe@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Jeden zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr beantwortet Energieberater Frank Weber dort alle Fragen rund um Heiztechnik, Photovoltaik, Solarthermie und Wärmedämmung. Zudem erklärt der Experte, welche Fördermittel Hausbesitzer aktuell für die Sanierung des Eigenheims nutzen können. Auch zu Heizkostenabrechnungen sowie zum Wechsel des Strom- und Gasanbieters berät die Verbraucherzentrale. Das Büro befindet sich im Erdgeschoss des Museums. Die kostenlose Beratung wird durch eine Kooperation mit der Stadt Kölleda ermöglicht.

Die Beratung findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) statt.

Infomobil kommt nach Kölleda

Wer die Energieberatung der Verbraucherzentrale schon vorher testen möchte: Am Donnerstag, 25. April, ist das Infomobil der Verbraucherzentrale in Kölleda zu Gast. Von 8 bis 13 Uhr steht das Beratungsmobil auf dem Marktplatz.

Neben Energieberater Frank Weber steht dort auch Energiejuristin Claudia Kreft Rede und Antwort. Bei ihr sind alle Ratsuchenden richtig, die Fragen zu Strom- und Gasverträgen, zu Preiserhöhungen oder zum Thema Netzanschluss von Photovoltaikanlagen haben.

Auch für eine Beratung im Infomobil kann vorab unter den oben genannten Telefonnummern ein fester Termin vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Sonstiges

Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

„Nicht Worte sollen wir lesen, sondern den Menschen, den wir hinter den Worten fühlen.“

Samuel Butler

„Wie du am Ende deines Lebens wünschest gelebt zu haben, so kannst du jetzt schon leben.“

Mark Aurel

„Die Welt verändert sich durch dein Vorbild, nicht durch deine Meinung.“

Paulo Coelho

„Nicht alles, was zählt, kann gezählt werden, und nicht alles, was gezählt werden kann, zählt.“

Albert Einstein

„Du siehst die Welt nicht so, wie sie ist. Du siehst die Welt so, wie du bist.“

Mooji

„Mit dem Wissen wächst der Zweifel.“

Johann Wolfgang von Goethe

Sommerferienlager 2024 im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die **Sommerferien 2024** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager

und Sportferiencamps an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, in der nächsten Zeit Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

21. - 27.7.2024 **Bad Brambacher Volleyballcamp**
12 - 17 Jahre 299,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

30.6. - 6.7.2024 **Auf den Spuren vom König der Löwen**
7 - 12 Jahre 299,- €

7.7. - 13.7.2024 **Vier Jahreszeiten in 7 Tagen erleben**
10 - 14 Jahre 299,- €

14.7. - 20.7.2024 **Harry Potter - Sommercamp**
10 - 15 Jahre 299,- €

14.7. - 20.7.2024 **Let's Dance - das Tanzferienlager**
10 - 14 Jahre 299,- €

2 Wochen **Super-Ferienkombi: 2 Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung 598,- €**

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69
www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich per Telefon unter 03765-34391 gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

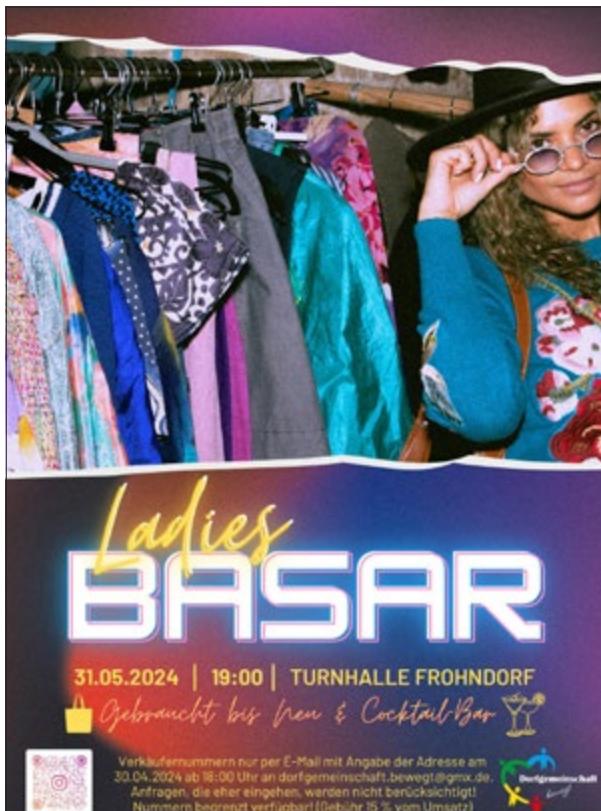
Verbraucherzentrale Thüringen

Unabhängige Energieberatung in Kölleda

Neues Angebot der Verbraucherzentrale in der Pfefferminzstadt

Der Austausch der alten Heizung beschäftigt derzeit viele Hausbesitzer. Doch welche Lösung für das eigene Haus die richtige ist, lässt sich ohne Expertenwissen nur schwer beantworten. Für Durchblick sorgt in Kölleda jetzt die Verbraucherzentrale Thüringen. Ab Montag, 13. Mai, bieten die Verbraucherschützer im Funkwerk museum am Markt 3 regelmäßige Energieberatungen an - produktneutral und anbieterunabhängig.





Wunderheeler Frielingswind

Mei Kopp tut weh - s Herze och
Von Wohlsein nich de Spur...,
da werf:ch mei Büngel Pflichten weg
un geh'in de Natur.

Ach Friehlingswind, du glicklicher,
weeßt nüscht von Hast un Geld,
ma biste zärtlich un ma wild...
machst ähmd, was dir jefällt!

Däm Finkenpaar, du Schweinehund,
vermasselste de Tour,
sooft der Kleene Anloof nimmt
bläst du'n glatt aus der Spur.
De Milans mitsamt ihrer Brut
zwingste zur Hungerkur - schon 'zich Versuche,
nüscht jeschnappt..., de Mäuse lachen nur!

Un Nachbarsch Franz, däm eiteln Pfau
klauste sei neisten Hut -
un jachsten offen Felle rum,
der kemmt schon richtch in Wut.
He üwwertreibs nich gar so sehr,
der is schon außer Puße - for heite reechts,
der schleicht nich mehr bei Schmittens ihre Guste!

Nu leech dich, alter Wildfang du,
e bisschen her bei mich,
hier isses Gras scheen warm un weich,
grad richtch for dich un mich.
Der Milan kann sei Meischen fang'n,
der Nachbar sein'n Hut...
der Fink befriedchen sein Verlang'n,
komm her un sei so gut...!

De Sonne - du - das weiche Gras....
un och däm Fink sei Lied -
ich merks..., ich fiehls...,
das is das „Was“, das heelt Kopp un Jemiet.
Ja, geh un rittle Boom un Strauch,
du ewich junger Schlingel...
ich geh jetzt heem... un sing dei Lied -
un mach mich an mei Büngel!!!

von Barbara Scherbaum, 2002

Ich liewe Gänseblümchen

Simmer doch ma ehrlich! Wir Haus- un Grundstücksbesitzer wer'n doch oft jenuch von den Leuten benediet, die in ihr'n Drei- odder och Vierzimmerwohnung'n e eechentlich ganz scheen bequämes Lääm ham. Die denken schon'n wunnerlich wasse jemacht ham, wenn se ma mit der großen Woche dran sin. Ach, du liewes bisschen, die ham mir fast jeden Tach! Da hamse off'n Balkong zwee Blum'nkästen, vielleicht noch e grossen Blum'ntopp mit ner Tomatenpflanze steh'n un kemmts Jespräch ma off de Aeweet im Garten, da wissen die merschtenteels am meisten zu erzähln. Naja, ich will ehrlich sein, die Arweet im Garten macht och viel Freude.

Awwer die kemmt ämt immer erscht nachdäm mer sich de Kreiszschmerzen jeholt hat un nich mehr jerade loofn kann. S geht im Friehjahr los. Der Winter hingerläßt je jedes Jahr seine Spur'n. Da müssen de ganzen dürr'n Pflanzen abgeschnitten, s Laub aus allen Ecken un vor d'n Beet'n jeharkt un jekehrt wer'n - de Sträucher un de Bäume verschnitten - ich sache eich, da kennste aus'n halm Garten e Komposthoofen mach'n... Wenn de denkst du hast de Straße jekehrt, da hat der Wind schon widder e Hoofen vor deine Tür jeweht. Awer dann siehste mit ema wie de Schneglöckchen ihre Köppchen hochstrecken un kurz droff de Krokkusse... un dann geht das je am laufenden Band. Een Friehjahrslüher nach'n annern erfreit s Ooche un wärmt s Herz. Ob Veilchen, Primeln, Himmelschlüssel, Märzenbecher odder Anemone, sie komm'n, ham ihre Zeit un sin widder verschwund'n. Gaanz anerscht is da doch s Gänseblümchen. Das is uns fast s ganze Jahr treu, ja s ganze Jahr! Is der Schnee weg, sin se da. So kleen se sin, so schön sin se. Uun dann de Vöchel. Die sin je minnestens so fleißich wie e orndlicher Häuslebauer. Ich meene mer muß ema ihre Größe sehn. Was die den ganzen Tach rumrammeln un wie die for ihre Fäamilie sorchen, das is schon sehr beachtenswert... Un wie oft ham se sich umsonst jemüht. Da kommt so ne Krücke von ner Elster odder ner Katze un schwupp - müssen se widder von vorne anfang'n! Dann das herrliche erschte Grün an den Bäum'n, friemorchens die Lieder von Amseln un Star'n. Naja, das findich je manchma e bisschenunjgerecht, dass das Erlebnis nich nur de Hausbesitzer ham..., naja, die Leite zahl'n je och ihre Miete..., zu minnestens der große Teel. Awwer solche Kreuzschmerzen wie wir holn die sich nich..., sei denn, se ham enne Gartenparzelle. A propo Zelle..., dass wär mir ähmt och schon widder nüscht. De rechten Nachbarn heern gerne Klassik, de linken Punkrock, die in der Mitte vielleicht Volksmusik, na kennter eich das vorstelln? Mir, das ältere Semester liem da doch schon eher ma unsre Ruhe. Obwohl das och nich immer so klappt, wie mer sich das winscht, denn da gibt's je och noch die arweetende Bevölkerung, die je nur de Feieraamde un de Wochenenden forscht Rasenmähn odder bauliche Veränderung'n an ihrn Grundstück'n Zeit ham. Naja, da is äämt Tolersanz jefracht... Awwer finde die ema, am schwersten findste die in dir selwer. Ich kenne da welche, die wissen de ganze Läämsjeschichte üwwer jeden in der Umgächend. Awwer was off ihr'n eechnen Miste wächst das sehn die nich. Das sin awwer och die, die üwwer so e Gänseblümchen efach drüwwerlatschen...

Uun immer is irchendwas zu reparier'n. Wenn de denkst bist hingne fertch, kennste vorne schon widder anfang'n. Also im Prinzip zahl'n wir je och Miete -un nich so knapp. Dann willste bei OBI eigentlich nur e Dünger odder e bißchen Grassam'n hol'n un mit enmal haste s ganze Auto voll Blum'npflanzen. Mein Mann fracht mich schon jedes Jahr ob ich bei OBI nich langsam 50 % Rabatt kriche. Ich meene s kommt schon ema vor, dass ich im Liechestuhl lieche un zugucke wie de Wolken ziehn, dem Gesang der Vögel lausche, mich an meiner Blum'npracht freue. Odder och ma hier un dort e Beerchen nasche..., das sin die Momente wo ich um nüscht in der Welt mit den Dreizimmerbewohnern tauschen möchte... Awwer wenn ich, weil ich je umweltbewusst bin unter Krämpfen un Schmerzen das Grüne aus dem Wegritzen stachele, dann kommt mir schon ma der Jedanke, ach wie gut könntest doch ham, schön spazieren gehen oder ma nach Erfurt fahrn, schön essen gehen..., aber nee, nee un nochmals nee, ich liewe

GÄNSEBLÜMCHEN!!!

von Barbara Scherbaum /2018

Brut und Setzzeiten

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Im Frühling und Frühsommer bekommen zahlreiche Wildtiere Nachwuchs und sind besonders gefährdet. Daher gelten in der Brut- und Setzzeit besondere Regelungen im Umgang mit der Natur, unter anderem die Leinenpflicht für Hunde.
- ✓ Freilaufende Hunde stellen für Wildtiere eine Gefahr dar. Allein der Geruch eines Hundes kann bewirken, dass das Muttertier den Nachwuchs verlässt. Aber auch Hunde selbst sind gefährdet, da manche Wildtiere, wie zum Beispiel Wildschweine, ihren Nachwuchs aktiv verteidigen.
- ✓ In Deutschland regeln den Leinenzwang während der Brut- und Setzzeit die Bundesländer. Die Regelungen reichen von einem strengen Leinenzwang während dieser Zeit über eine ganzjährig geltende Leinenpflicht bis hin zur allgemein fehlenden Anleinenpflicht mit lokalen Sonderregelungen für einzelne Gemeinden oder Gebiete hin.

Was bedeutet Brut- und Setzzeit?

Als Brut- und Setzzeit wird der Zeitraum bezeichnet, in dem Wildtiere ihren Nachwuchs bekommen und aufziehen. Bei Vögeln ist es die Zeit des Nestbaus, des Brütens und der Aufzucht ihrer Jungvögel. Bei anderen Wildtieren, wie Kaninchen, Hasen, Rehen oder Wildschweinen, ist es die Phase, in der sie ihren Nachwuchs in die Welt setzen und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Warum muss dein Hund in der Brut- und Setzzeit an die Leine?

Dass viele Hundehalter von der Einschränkung des Freilaufs nicht begeistert sind, kann man gut verstehen. Machen ausgiebige Spaziergänge doch gerade im milden Frühling und Frühsommer besonders viel Spaß. Es handelt sich jedoch nicht um eine sinnlose behördliche Schikane, sondern um aktiven Tierschutz für trächtige und ungeborene Tiere sowie für Jungtiere.

Dein Hund muss noch nicht einmal ein ausgeprägtes Jagdverhalten zeigen - seine bloße Anwesenheit kann genügen, um Wildtiere zu gefährden. So verlassen zum Beispiel Bodenbrüter wie Feldlerchen, Rotkehlchen oder Rebhühner bei Gefahr fluchtartig ihren Brutplatz. Während ihrer Abwesenheit kann das Gelege auskühlen oder Nesträuber zum Opfer fallen.

Rehkitze und Feldhasenkinder warten in Verstecken auf die Rückkehr ihrer Mütter, die sich stärken müssen, um ausreichend Milch für ihre Jungtiere zu produzieren. Stöbert dein Hund sie auf, sind sie völlig schutzlos. Selbst wenn dein Hund sie nicht verletzt: Schon ein fremder Geruch kann dazu führen, dass Eltern ihre Jungtiere aufgeben. Und auch wenn dein Hund nur wenige Schritte einem trächtigen Reh nachstellt, kann er durch den Jagdstress eine Fehlgeburt bei der Riecke auslösen.



Andererseits droht auch deinem Hund Gefahr: Wildschweinfischlinge werden bis zu vier Monate gesäugt. In dieser Zeit verteidigt die Bache ihren Nachwuchs vehement. Trifft dein Hund auf eine Wildschweinmutter mit Frischlingen, ist mit einem Angriff der Muttersau zu rechnen.

Der natürliche Lebensraum von Wildtieren wird außerdem immer stärker eingeschränkt. Rückzugsorte, in denen die Tiere ihren Nachwuchs ungestört aufziehen können, werden immer knapper. Alle Tierfreunde, denen Artenvielfalt und das damit verbundene ökologische Gleichgewicht wichtig sind, sollten daher unabhängig von den lokalen Regelungen in dieser Zeit, in der die Wildtiere besonders verletzlich sind, auf ihren Schutz achten, ihre Vierbeiner anleinen und auf den Wegen bleiben.

Glückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
wünscht allen Jubilaren
viel Glück und Gesundheit.

"Wir sind, was wir denken.
Alles, was wir sind, entsteht aus unseren Gedanken.
Mit unseren Gedanken formen wir die Welt."

(Buddha)



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Textteil: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.